

Änderungsantrag

der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10416, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 10 wird der Titel 681 13 – Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes – um 3,28 Mrd. Euro auf 3,65 Mrd. Euro aufgestockt.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Laut der Prognos-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind 2,36 Millionen Kinder in Deutschland „von Armut betroffen“ (Prognos 2008, S. 16). Wie auch die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2008 ergab, leistet der Kinderzuschlag für Eltern, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, aber nicht den ihrer Kinder, keine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut und benachteiligt alleinerziehende Familien in eklatanter Weise (vgl. Ausschussdrucksachen 16(13)342a-j zur Anhörung „Kinderzuschlag“). Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut und zur Gleichberechtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern muss der Kinderzuschlag deutlich, von bisher maximal 140 Euro auf 200 Euro für unter 14-jährige und

270 Euro für 14-jährige und ältere Kinder, angehoben werden. Neben einer deutlichen Leistungsausweitung ist eine Verbreiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten notwendig. Selbst die Bundesregierung sieht das Problem, blieb aber bis dato untätig und hat in ihrem Haushaltsentwurf für 2009 keine ausreichenden Veränderungen gegenüber 2008 vorgesehen (vgl. Anlage zur Bundestagsdrucksache 16/9900, Einzelplan 17, S. 55).

Die Ausbreitung des Niedriglohnssektors hat dazu geführt, dass immer mehr Beschäftigte trotz Arbeit arm sind. Zwei Drittel der zu Niedriglöhnen Beschäftigten sind Frauen, vor allem alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende und ihre Kinder tragen von allen gesellschaftlichen Gruppen das höchste Armutsrisiko in Deutschland. Fast die Hälfte aller Kinder in Hartz IV leben in 670 000 alleinerziehenden Familien. Doch ihr Anteil an den Kinderzuschlag beziehenden Kindern liegt bei bislang nur 7 Prozent und soll auch zukünftig nicht mehr als 9 Prozent betragen (Bundestagsdrucksache 16/8845, S. 3 ff.). Kinder von Alleinerziehenden werden damit beim Kinderzuschlag systematisch ausgegrenzt. Die Absenkung der Mindesteinkommensgrenze des Kinderzuschlags für Alleinerziehende auf 600 Euro wird eine Überwindung der Hartz-IV-Bedürftigkeit nur schwer ermöglichen, da die Maximalhöhe von 140 Euro nicht angehoben wird. Hohe Verwaltungskosten führen dazu, dass ein kaum vertretbarer Anteil der für den Kinderzuschlag aufgewendeten Mittel nicht bei den Familien ankommt. Auch laut Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/8867) wird die maximale Höhe des Kinderzuschlages nicht angehoben, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Denn fast alle der über 2,1 Millionen Kinder, die in Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug leben, sind nach der Reform weiterhin Hartz-IV-bedürftig.

Die bisherige Berechnung des Kinderzuschlages unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchsteinkommensgrenze ist in der Praxis hoch kompliziert und nicht praktikabel. Die komplizierte Berechnung und der schmale Korridor zwischen Mindest- und Höchsteinkommensgrenzen führen zu Ablehnungsquoten für den Kinderzuschlag von über 87 Prozent, sodass statt der beabsichtigten 530 000 keine 130 000 Kinder erreicht wurden. Deshalb müssen die Einkommensgrenzen entfallen, damit der Berechtigtenkreis deutlich ausgeweitet wird. Ergänzend muss das Wohngeld angehoben und um eine Familienkomponente erweitert werden. Nach Informationen des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, gibt es alleine „bis zu 700 000 Kinder, deren Eltern trotz Arbeit auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen“ sind (Kinderschutzbund kritisiert Pläne zu Kinderzuschlag, Pressemitteilung vom 9. Februar 2008). Die Reform des Kinderzuschlages eröffnet kurzfristig die Chance, Kinder aus dem familienbedingten Armutsrisiko zu befreien. Gemeinsam mit einer Anhebung des Kindergeldes und der Kinderregelsätze nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist dies ein Schritt in Richtung einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung, wie sie auch Gewerkschaften und Sozialverbände fordern (vgl. DGB fordert Kindergrundsicherung, in: Einblick 10/08 vom 2. Juni 2008 und DGB Bundesvorstand, Positionspapier „Kinderarmut“, Berlin 2008, S. 5 f.). Diese stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern, gleiche Entwicklungschancen erhalten.

Wenn der Kinderzuschlag dem Anspruch der Kinderarmutsbekämpfung auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums gerecht werden will, muss unter den gegenwärtigen Bedingungen davon ausgegangen werden, dass mindestens 2,1 Millionen Familien mit wenigstens 3,5 Millionen Kindern anspruchsberechtigt wären. Mit der Aufstockung um 3,28 Mrd. Euro werden die von der Bundesregierung 2009 geplanten Erhöhungen um 224 Mio. Euro in Rechnung gestellt und die finanziellen Voraussetzungen für die Ausgestaltung des Kinderzuschlages zum Einstieg in eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung geschaffen.